

Der Rechnungsprüfungsausschuss stellt als wesentlichen Inhalt der überörtlichen Prüfung die Ergebnisse und Empfehlungen aus dem vorliegenden Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt fest (Managementübersicht – Seiten 19 - 30 des Vorberichtes) und empfiehlt dem Kreistag, den wesentlichen Inhalt der überörtlichen Prüfung und das Ergebnis der Beratung des Rechnungsprüfungsausschusses zur Kenntnis zu nehmen.

Die Inhaltlich/fachliche Beratung der Ergebnisse und Empfehlungen der Teilberichte erfolgt in den Fachausschüssen. Die Verwaltung wird aufgefordert, dem Rechnungsprüfungsausschuss über die Umsetzung der Empfehlungen zu berichten.